

Niederschrift

über die
öffentliche Einwohnerversammlung der Gemeinde Pahlen
am Donnerstag, den 28.04.2022
in der Gaststätte Pahlazzo, Hauptstraße 27, 25794 Pahlen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesend sind:

siehe Anlage 1 (**dem zum Originalprotokoll**)

Von der Verwaltung:

Frau Ulrike Soldwedel als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen über das Ergebnis und die Empfehlung der Photovoltaik-AG zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Pahlen
3. Verschiedenes

TOP 1. Begrüßung

Der stellvertretende Bürgermeister Marten Voß eröffnet die Einwohnerversammlung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2. Informationen über das Ergebnis und die Empfehlung der Photovoltaik-AG zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Pahlen

Der stv. Bürgermeister stellt die Mitglieder der Photovoltaik AG vor und gibt einen kurzen Einblick in das Thema Energieversorgung, die einen erheblichen Einsatz von Rohstoffen erfordert.

Erneuerbare Energien, wie Windkraft, Biogas und Photovoltaik sollen im Rahmen der Energiewende langfristig zum wichtigsten Energieträger werden. Die Rahmenbedingungen für die Energiezukunft Deutschlands wurden bereits durch Verordnungen festgeschrieben. So soll der Atomausstieg bis 2022 und der Kohleausstieg bis 2030 vollzogen sein.

Binnen der letzten 20 Jahre ist es gelungen, zumindest den Strom zu 40 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Da in den letzten Jahren die Herstellerpreise für Photovoltaikanlagen gesunken und der Wirkungsgrad dieser Anlagen gestiegen ist, ist es heute möglich, Photovoltaikanlagen auch ohne festen Strompreis für 20 Jahre wirtschaftlich zu betreiben.

Die ausgearbeitete Präsentation (**liegt dem Originalprotokoll als Anlage 2 bei**) gibt einen genauen Einblick in die Arbeit der AG.
Fragen der anwesenden Bürger/-innen werden ausführlich beantwortet.

Die Photovoltaik AG hat folgendes Kriterienpaket zur Ausgestaltung der Solarparks in der Gemeinde Pahlen ausgearbeitet:

1. Flächengestaltung

Der überbaute Teil der Fläche darf maximal 80% betragen. Der Reihenabstand zwischen den Modulen muss so gemessen sein, dass ein ausreichender Einfall von Sonnenlicht und Niederschlag den Bewuchs der Fläche gewährleistet.

Der versiegelte Teil der Fläche darf max. 5% betragen.

Die Befestigung der Module mittels Fundamenten ist nicht zulässig.

2. Umzäunung

Eine geschlossene Umpflanzung der einzelnen Solarparks soll ausschließlich mit standorttypischen Gehölzen und Sträuchern erfolgen. Die Umpflanzung muss in Höhe und Ausdehnung einen Sichtschutz darstellen.

Der Zaun der Anlage soll im unteren Bereich (min. 20 cm hoch) durchlässig für Kleintiere sein. Mehrere regelmäßige Durchlässe sind auch denkbar.

3. Solarmodule

Die obere Kante der Solarmodule darf maximal 3 m vom Boden entfernt sein. Die untere Kante der Solarmodule muss mindestens 0,8 m vom Boden entfernt sein. Eine Schafsbewegung soll dadurch ermöglicht werden. Zum Schutz aquatischer Insekten wird die Nutzung reflexionsarmer Materialien festgelegt.

4. Entfernung zur Wohnbebauung

Es muss ein Mindestabstand von 100 m zwischen der Wohnbebauung und dem Solarpark eingehalten werden. Hier ist konkret die Entfernung von der Grundstücksgrenze der Anwohner /-innen zu dem ersten Solarmodul gemeint. Dieser Mindestabstand kann verringert werden, sofern die Anwohner /-innen ihr Einverständnis geben

5. Nutzung/Unterhaltung

Die Flächen sollen ausschließlich extensiv bewirtschaftet werden. Der Einsatz von Dünger, chemischen Unkrautvernichtern und chemischen Reinigungsmitteln ist nicht zulässig.

Für vorhandene Knicks gelten die Vorgaben der regionaltypischen Knickpflege. Zur Förderung der Artenvielfalt von Flora und Fauna sollen vorhandene Habitatstrukturen wie Steinhaufen/Wasserflächen etc. erhalten bleiben.

6. Ausgleichsflächen

Die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsflächen müssen in der Gemeinde Pahlen liegen, bevorzugt in der räumlichen Nähe zu den Solarparks.

Die Photovoltaik AG ist sich einig, dass dieses Kriterienpaket bei der Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung Pahlen unbedingt Berücksichtigung finden soll.

Sachverhalt und Begründung:

Die AG Photovoltaik hat sich von April 2021 bis April 2022 mit der Thematik der Ansiedlung von Solarparks unter Berücksichtigung der vom Kreis vorgegebenen Leitlinien auseinandergesetzt.

Die AG Photovoltaik hat sich hinsichtlich verschiedener Einzelpunkte positiv ausgesprochen und diese zu einem Vorschlag zusammengefasst. Die AG empfiehlt der Gemeindevertretung diesem Vorschlag stattzugeben.

- Änderungen des Flächennutzungsplanes für die von der AG ausgewählten Flächen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen zu schaffen.
- Flurstücke: 11/9 + 11/10 + 11/13 + 12/11 + 12/14 + 12/15 + 13/38 + 13/39 + 13/40
- Bis zum 4. Quartal 2025 bearbeitet die Gemeindevertretung keine weiteren Solarpark-Anfragen durch Projektentwickler oder Landbesitzer/-innen.
- Sollten ausgewählte Flächen von Seiten der Träger-Öffentlicher-Belange als zurzeit nicht geeignet abgelehnt werden, werden diese ersatzlos gestrichen.
- Werden jedoch mehr als 50% der ausgewählten Flächen (in Hektar) gestrichen, soll es der Gemeindevertretung möglich sein, schon im 4. Quartal 2024 Solarparks in der gleichen Hektargröße zu planen.
- Hinsichtlich der Ausgestaltung der Solarparks orientiert sich die AG am MILIG-SH Entwurf zur Planung von großflächigen Solar- Freiflächenanlagen in Schleswig-Holstein (Stand: 01.09.2021). Den Empfehlungen der AG soll die Gemeindevertretung Rechnung tragen.
- Die Abgabe des Solarparkbetreibers an die Gemeinde soll dem maximal zulässigen Satz aus dem zum jährlichen Abgabezeitpunkt gültigen EEG - derzeit 0,2 Ct pro erzeugter Kilowattstunde - entsprechen und muss vertraglich festgehalten werden.
- Die Zahlungen der Solarparkbetreiber fließen der Gemeindekasse zu. 50% dieser Gelder sollen für Projekte des Klimaschutzes in der Gemeinde eingesetzt werden. Die AG befürwortet die Beteiligung der Bürger/-innen Pahlens bei der Erarbeitung von Projekten.
- Die AG befürwortet die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der Bürger /-innen an den Solarparks, die Gemeindevertretung soll dieses vertraglich regeln.

Die Anwesenden sind zur Abstimmung über diesen Vorschlag für die Gemeindevertretung aufgerufen.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

77 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

4 Stimmenthaltungen

Vorschlag der AG Photovoltaik für eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung Pahlen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Vorschlag der AG Photovoltaik zur Ansiedlung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zur Kenntnis und stimmt über diesen ab.

TOP 3. Verschiedenes

Hierzu wurde nichts bekannt gegeben.

Marten Voß
Stellv. Bürgermeister

Ulrike Soldwedel
Protokollführerin